



Oskar Freysinger droht die Abwahl

K.O. in der ersten Runde

Rafft er sich
noch mal auf?

Ruedi Studer

Der Walliser Wahlkrieg kennt nach der ersten Schlacht einen grossen Verlierer: SVP-Staatsrat Oskar Freysinger. **Im ersten Wahlgang kommt der rechte Haudegen mit 30 857 Stimmen nur auf den sechsten Platz.** Damit droht ihm in der entscheidenden zweiten Runde am 19. März die Abwahl!

Der SVP-Scharfmacher bekommt **die Quittung für seine Attacke auf die Walliser CVP-Familie** und ihr Aushängeschild Christophe Darbellay. Der Neuling machte mit 51 160 Stimmen das beste Resultat.

Dabei war Darbellay in Be-

drängnis geraten, **nachdem der frühere CVP-Präsident im SonntagsBlick einen Seiten-sprung mit Folgen gestanden hatte:** Er wurde letztes Jahr Va-



Esther Waaber-Kalbermatten (SP)

ter eines unehelichen Kindes. Der nun vierfache Vater beichtete und bereute. Seine Frau Florence, mit der er drei Kinder hat, verzichtete ihm – und offenbar auch das Stimmvolk. Stattdessen zeigen die katholischen Walliser Freysinger die Rote Karte. Dieser hatte nämlich **den konservativen CVP-Mann Nicolas Voide als Spreng-kandidaten gegen Darbellay auf seine rechtsbürgerliche Liste ge-holt** und damit einen CVP-inter-

nen Familienstreit heraufbe-schworen. Der Schuss ging nach hinten los: Voide schaffte mit 26 305 Stimmen nur den sieben Platz.

Den CVP-Zwist, den Freysinger entzündet hatte, dürfte ihn in deren Basis Stimmen gekostet haben. Das sieht selbst der enttäuschte SVP-Staatsrat so, wie er gegenüber BLICK durchblicken lässt. Der Rückzug Voide sei eine Option, sagt Freysinger. «Ich werde mich sicher nochmals zur Wahl stellen. Der Krieg ist noch nicht verloren.»

Vom Hickhack profitiert nicht nur die CVP, die neben Darbellay mit dem Bisherigen Jacques Melly (50 518 Stimmen) und Nationalrat Roberto Schmidt (49 964) die weiteren Spitzenränge besetzt: **Denn die SP schafft eine Sensation.** Mit der

Bisherigen Esther Waaber-Kalbermatten (34 120) und alt Nationalrat Stéphane Rossini (32 788) liegen zwei Genossen vor Freysinger.

Das absolute Mehr hat noch kein Kandidat geschafft. So entscheidet sich erst am 19. März, wer definitiv in die fünf-köpfige Walliser Regierung einzieht.



Im ersten Wahlgang nur Sechster: Oskar Freysinger.



Christophe Darbellay (M.) hat zusammen mit seinen CVP-Kollegen Jacques Melly (l.) und Roberto Schmidt gut gelachen: Sie schwingen im ersten Wahlgang deutlich obenaus und dürfen am 19. März die Wahl schaffen.

Foto: Keystone



Gewusst wie

So sparen Sie sich den Steuerberater:
Mit ein paar einfachen Massnahmen lassen sich die Steuern optimieren.

Bastian Heiniger

Ende Monat wird die Steuererklärung fällig. BLICK zeigt, mit welchen einfachen Tricks Sie einiges an Geld sparen können.

Darauf achten Angestellte

► Jeder Arbeitnehmer darf eine **Pauschale für berufsbedingte Zusatzkosten** abziehen – ohne Nachweis! Bei der direkten Bundessteuer beträgt der Pauschalabzug 3 Prozent des Nettolohns. Er ist auf höchstens 4000 Franken beschränkt, wie Experte Freddy Hämmerli in seinem Buch «So sparen Sie Steuern» schreibt.

► Lassen Sie das Auto am besten zu Hause: **Ausgaben für Bus, Tram und Zug dürfen Sie abziehen.** Allerdings sind die Pendlerkosten neu auf 3000 Franken begrenzt.

► Essen Sie auswärts: **Sie dürfen täglich 15 Franken für die Verpflegung abziehen**, sofern Sie mindestens 15 Kilometer vom Arbeitsort entfernt wohnen. Gibt es im Betrieb eine Kantine, darf man nur noch die Hälfte geltend machen.

Oft zum Zahnarzt, oftter ins Restaurant

... und 15 andere Tipps, um Steuern zu sparen

Selbständige

► Seien Sie grosszügig zu Kunden und Mitarbeitern! Restaurantbesuche, Einladungen und Reisen **dürfen Sie auf der Steuererklärung angeben** – sofern sich die Rechnungen als Geschäftsauslagen begründen lassen.

► Viel sparen können Selbständige **dank Abschreibungen:** Sie dürfen auf Einrichtungen, Werkzeug, Autos oder Häusern die Wertverminderung abziehen.

► Werden Sie ökologisch: **Besonders belohnt werden die Umweltbewussten.** Wer dank einer Investition Energie spart, darf laut Hämmerli in den ersten beiden Jahren darauf 50 Prozent abziehen.

Wenigverdiener

► Besitzen Sie ein Auto oder einen Töff? Dann müssen Sie den **aktuellen Steuerwert angeben.** Schätzen Sie Ihr Fahrzeug also nicht zu hoch ein. Faustregel:

Jährlich 40 Prozent vom Restwert abziehen.

► Häufige Arzt- und Zahnarztkosten haben auch Vorteile. **We-nigstens bei den Steuern.** Die Rechnungen können Sie abziehen. Allerdings nur jene Beträge, welche die Krankenkasse nicht übernimmt.

► Sorgen Sie vor: Wem im Jahr maximal 6768 Franken übrig bleiben, kann den **Betrag in die Säule 3a einzahlen** – und vom Einkommen abziehen.

Vielverdiener

► Sorgen Sie mehr vor: Wer Ende Jahr viel Geld übrig hat, kann legal Steuern sparen: **Zah-len Sie so viel wie möglich in die Pensionskasse ein** und senken Sie so Ihr Vermögen.

► Seien Sie grosszügig – und spenden Sie so viel wie möglich an **Hilfswerke und Kirchen.** Almosen darf man abziehen.

mierten Kirche **entfällt die Kirchensteuer.** Allerdings verzichten Sie damit auch auf eine kirchliche Trauung oder Beerdigung.

Hausbesitzer

► Renovieren Sie Ihr Haus! Eine neue Toilette, Spül- oder Waschmaschine **lässt sich von der Steuer abziehen.** Oder reise-

sen Sie den alten Teppich raus und lassen Sie ein schönes Parkett verlegen – auch das könnten Sie abziehen. **Aber Ach-**

tung: Wenn Sie etwa einen Wintergarten oder eine zweite Garage bauen, gilt das als **wertver-mehrende Investi-tion** und wird versteuert.

► Steuerlich ist die Hypothek keine Bürde. Zwar müssen Haus- und Wohnungsbesitzer den sogenannten

Eigenmietwert versteuern, die Hypothek dürfen sie aber vom Vermögen abziehen.

Ehepaare

► Arbeiten beide Partner, können Doppelverdiener vom tiefen Einkommen **bis zu 13 400 Franken abziehen** – auf Bundes-ebene. Kantonal gibt es grosse Unterschiede.

► Sorgen Sie für **Nachwuchs!** Pro Kind dürfen Sie bei der direkten Bundessteuer 6500 Franken abziehen.

► Geht die Ehe in die Brüche, kann das zwar teuer werden, **bringt je-doch steuerlich gewisse Vorteile:**

Unterhaltsbeiträge an den Ehepartner und Alimente für Kinder darf man vollständig abziehen. Und: Mit nur noch einem Lohn fällt man in der Progression zurück.

Bakom zieht Urteil weiter

Bern – Während Jahren zahlten Radio- und TV-Konsumenten **zu Unrecht die Mehrwertsteuer auf die Billag-Gebühren.** In einem konkreten Fall entschied das Bundesverwaltungsgericht im Januar, dass dem klagenden Gebührenzahler für die Zeit von 2007 bis 2011 die bezahlte Mehrwertsteuer im Umfang von total 45.35 Franken plus Zinsen zurückerstattet werden muss. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) zieht nun den Fall weiter ans Bundesgericht, wie der SonntagsBlick gestern publik machte. Das Bundesverwaltungsgericht habe sich zu grundsätzlichen Fragen nicht geäußert, erklärt das Bakom den Weiterzug.

FDP ist für Energiegesetz

Freiburg – Jetzt ist klar: Die SVP muss alleine gegen die Energiestrategie 2050 von CVP-Bundesträgerin Doris Leuthard antreten. Die Delegierten der FDP beschlossen am Samstag in Freiburg die Ja-Parole für das neue Energiegesetz, das am 21. Mai vors Volk kommt. **Allerdings fiel der Entscheid mit 175 zu 163 Stimmen äusserst knapp aus.** Die Befürworter setzten sich mit der Begründung durch, dass die Strategie technologischen und wirtschaftlichen Fortschritt bringen werde. «Wir Freisinnigen haben die Energiestrategie gewaltig verbessert», zeigte sich der Zürcher Ständerat Ruedi Noser überzeugt.

